



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 25.10.2016

Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechischen Grenzraum

Ende des Jahres 2014 wurde ein Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechischen Grenzraum in Auftrag gegeben, welches ursprünglich Mitte des Jahres 2015 fertiggestellt und dann in Form von einzelnen Projekten vorgestellt werden sollte. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens in Teilen vorgestellt.

Bei der Mitteilung über die Vergabe des Gutachtens im Jahr 2014 durch das Finanz- und Heimatministerium waren ursprünglich 300.000 € als Kosten vorgesehen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wird das Gutachten den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt und damit auch in den Ausschüssen beraten werden kann?
2. Wurde der ursprüngliche Kostenrahmen in Höhe von 300.000 € eingehalten?
3. a) Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben für das Gutachten und
b) elcher Anteil wurde mit Finanzmitteln des Freistaates Bayern bezahlt?
4. Warum wurde die Präsentation von Teilen des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, als ursprünglich geplant?
5. Welche Konsequenzen will die Staatsregierung aus den Ergebnissen des Entwicklungsgutachtens ziehen?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 15.11.2016

Zu 1.:

Die Veröffentlichung des Gutachtens durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erfolgt gemeinsam mit dem tschechischen Ministerium für

regionale Entwicklung. Derzeit läuft noch die technische Umsetzung auf tschechischer Seite. Voraussichtlich im Dezember 2016 wird das Gutachten im Internet abrufbar sein (www.landesentwicklung-bayern.de/gutachten-projekte).

Zu 2. und 3. a) und b):

Der Kostenrahmen für die Gutachtenerstellung wurde eingehalten. Die Ausgaben betragen 299.860,96 € (einschließlich Umsatzsteuer). Das Gutachten wurde partnerschaftlich in enger Abstimmung mit dem tschechischen Ministerium für regionale Entwicklung erstellt. Die Ausgaben wurden durch Mittel des Freistaates Bayern getragen.

Zu 4.:

Ein wesentliches Ziel des Gutachtens war die enge Einbindung der Initiativen vor Ort. So konnte das regionale Know-how eingebracht und eine passgenaue, umsetzungsorientierte Zukunftsstrategie für den Grenzraum erarbeitet werden.

Am Ende des gutachterlichen Prozesses zeigte sich ein besonders intensiver Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Realisierbarkeit der gutachterlichen Empfehlungen und deren Umsetzung durch regionale Akteure. Zudem erfolgte vorab eine projektbezogene Klärung mit den fachlich betroffenen Ressorts. Durch die zusätzlichen Abstimmungsrunden wurde die Abschlusspräsentation im Projektverlauf später angesetzt.

Zu 5.:

Auf Basis des Entwicklungsgutachtens erfolgt seit Januar 2016 die Umsetzung grenzüberschreitender Leuchtturmprojekte durch regionale Akteure, die durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat finanziell unterstützt werden. Im Nachgang zum Gutachten wurden bereits folgende Maßnahmen vorgestellt:

- Beratungsbüros in Niederbayern (Freyung), Oberfranken (Marktredwitz) und der Oberpfalz (Cham mit Außenstelle Weiden)
- Grenzüberschreitendes Koordinierungsbüro in Regensburg mit Schwerpunkt Netzwerk Kultur und Tourismus
- Demografie-Kompetenzzentrum Oberfranken
- Grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum zur Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften und Gesundheitsberufen
- Kulturregion Bayern-Böhmen 2017
- Sprachkompetenzzentrum für Deutsch und Tschechisch
- Grenzüberschreitendes Skilanglaufzentrum Silberhütte
- Koordinierungsstelle grenzüberschreitender Rettungsdienst
- Projektmanagement artenoah 2016
- Archäo-Zentrum Bayern-Böhmen